

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3624 —

Betr.: Niedersächsische Landesgartenschau

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Jahn, Frau Grundmann, Herbst, Schwenke de Wall, Lellek, Menges, Meyer (Groß Biewende), Hottmann, von Essen, Sehr, Grüb-
meyer, Kuhlmann (CDU) vom 14. 12. 1984

In verschiedenen Bundesländern werden — jährlich oder in größeren Abständen — Landesgartenschauen durchgeführt. Das Land Niedersachsen hat entsprechende Pläne, die auch hier entwickelt worden waren, nicht weiter verfolgt.

Anlässlich der Landesausstellung 1985 in Braunschweig plant der Bund deutscher Landschaftsarchitekten eine Podiumsdiskussion zur Thematik „Landesgartenschau“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Möglichkeit, turnusmäßig in verschiedenen niedersächsischen Kommunen eine Landesgartenschau durchzuführen?
2. Welche Vorarbeiten sind dazu in dem zuständigen Ministerium bereits geleistet worden?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie, derartige Landesgartenschauen aus Landesmitteln zu bezuschussen?
4. Ist die Landesregierung bereit, gegebenenfalls eine regionale Gartenschau in Braunschweig unter Berücksichtigung der nicht unerheblichen Vorarbeiten und Vorleistungen ideell und materiell zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/20 — 342 —

Hannover, den 19. 6. 1985

In den Jahren 1979 und 1980 hatte sich die Landesregierung bereits mit der Frage befaßt, die Durchführung von Landesgartenschauen zu fördern und in diesem Zusammenhang mögliche Zielsetzungen und Grundsätze aufgestellt.

Die Haushaltslage des Landes ließ jedoch zusätzliche langjährige Verpflichtungen nicht zu. In diesem Sinne hatte der Unterzeichner in der Fragstunde des Landtages am 25. 9. 1980 bereits eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Bruns, Glogowski und Pesditschek beantwortet (vgl. Stenographischer Bericht über die 46. Plenarsitzung der 9. Wahlperiode am 25. 9. 1980, Seiten 6110 bis 6113).

Mein Haus hat zusammen mit den betroffenen Ressorts erneut die Möglichkeit geprüft, mit Landeshaushaltsmitteln die Durchführung von Landesgartenschauen in einzelnen Städten im zweijährigen Turnus zu fördern.

Anlaß dazu waren auch die Bemühungen verschiedener Verbände des Gartenbaues und der Garten- und Landschaftsarchitekten.

Ein solches Vorhaben ist zwar von seiner Zielsetzung her und aus fachlicher Sicht zu begrüßen; aufgrund der Haushaltslage sieht sich die Landesregierung jedoch nach wie vor nicht in der Lage, die dazu erforderlichen Haushaltsmittel von mindestens 2,5 Mio. DM jährlich zusätzlich bereitzustellen.

Glup